

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) – Meine Meinung ist, dass Ihr Beispiel vollkommen abwegig ist; das kann ja so stehen bleiben. Sie sagen, es sei nicht abwegig. Ich bin der Meinung, es ist abwegig.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie sprachen von einem Paradigmenwechsel. Dieses Wort ist vielleicht ein bisschen zu groß. Das Wort „Paradigmenwechsel“ wird meines Erachtens ein bisschen zu häufig verwendet.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht von mir!)

Aber ich stimme Ihnen zu: Es ist tatsächlich eine qualitative Veränderung, dass wir mit bestimmten Staaten nicht nur Daten austauschen, sondern auch eine gemeinsame Datei mit ihnen führen. Das ist ein großer sicherheitspolitischer Gewinn.

Sozusagen als Vorsichtsmaßnahme muss man dann natürlich entsprechende Vorkehrungen treffen. Dabei spielt die Definition eine Rolle. Es geht um erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland; diese Definition ist noch genauer, schränkt weiter ein: Die Teilnahme setzt notwendige Standards wie ein angemessenes Datenschutzniveau und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien voraus. Darüber muss sich das Bundesamt für Verfassungsschutz vergewissern; das wird genau geprüft. Das BMI muss in allen Fällen gemeinsamer Dateien zustimmen, und der Bundesminister des Innern in Person muss zustimmen, wenn es um Drittstaaten außerhalb des Kreises unserer Nachbarn oder unserer Sicherheitspartner in EU und NATO geht. Das wird aber die große Ausnahme sein. Mit den Staaten, die Sie genannt haben, wollen wir keine gemeinsamen Sicherheitsdateien führen.

- (B) (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber außer Terror welche Zwecke noch?)

– Wenn mir die Präsidentin noch ein bisschen Zeit gibt, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, die ist heute gut aufgelegt.

(Heiterkeit)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

– will ich schnell nachsehen, welche Zwecke es sind.

Es müssen jedenfalls Tatsachen vorliegen, bestimmte Bestrebungen existieren, es müssen erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland betroffen sein. Das sind die Voraussetzungen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht zwingend Terror? – Frank Tempel [DIE LINKE]: Nicht nur Terror?)

– Nicht zwingend Terror.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay, vielen Dank!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank. – Es haben sich noch André Hahn und Irene Mihalic gemeldet. Dann frage ich, zu welchem Punkt es weitere Fragen gibt. – Herr Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Minister, der Gesetzentwurf enthält die Regelung, dass Daten nur dann übermittelt werden dürfen, wenn der andere Nachrichtendienst zusagt, dass er über die weitere Verwendung dieser Daten später im Zweifel auch Auskunft gibt. Es gibt diese Regelung bereits jetzt im Hinblick auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische Dienste.

Wir haben in einer Kleinen Anfrage nachgefragt, in wie vielen Fällen das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der BND nachgehakt haben, was mit diesen Daten passiert ist, und ob die Auskunft erteilt worden ist. Sie haben uns diese Frage nicht beantworten können. Insofern gibt es derzeit gar keine parlamentarische Möglichkeit der Kontrolle, ob dieser Schutzmechanismus, der im Gesetz steht, auch greift. Deshalb möchte ich gerne fragen, ob Sie inzwischen Erkenntnisse zusammengetragen haben, was die Weitergabe oder Weiterverwendung von Daten durch andere Dienste angeht, und was dabei das Ergebnis gewesen ist.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Nein, ich kann Ihnen aus dem Stand nicht sagen, ob es weitere Erkenntnisse gibt. Aber es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Staaten, mit denen dies im Wesentlichen stattfindet – etwa europäische Staaten wie Frankreich und Großbritannien, aber auch andere –, die Daten, die sie von uns bekommen, rechtsmissbräuchlich verwenden.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nun steht noch Kollegin Irene Mihalic für die Grünen auf der Liste.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie eben sagten, dass Sie gemeinsame Dateien auch mit Sicherheitspartnern anstreben. Wir haben vorhin gehört: Das Bundesamt für Verfassungsschutz tauscht Daten mit Syrien aus. An dieser Stelle möchte ich gerne noch einmal konkret nachfragen: Ist Syrien solch ein Sicherheitspartner?

Die gleiche Frage bezieht sich auch auf Ägypten. Sie waren ja kürzlich in Ägypten und haben sich mit dem dortigen Innenminister über eine engere, auch polizeiliche, Zusammenarbeit ausgetauscht. Möglicherweise ging es dabei auch um den Austausch von Informationen der Nachrichtendienste.

Meine konkrete Frage lautet: Welche Länder können Sie ausschließen, wenn es um eine Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Datenbanken geht? Bei welchen Ländern käme Ihrer Ansicht nach eine Zusammenarbeit also nicht infrage?